

## Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

### Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

---

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 29.11.2024	
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Hartwig	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/24/015	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö / N
Gemeindevorvertretung Borrentin (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin-Land hat am 28.11.2024 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Borrentin zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seiner/m Niederschrift/Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzsumme: 7.029.272,17 EURO

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen: -9.039,13 EURO

Das Jahresergebnis 2021 nach Veränderung der Rücklagen: 23.112,97 EURO

Eine Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage i.H.v. 3.500 EURO und eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 28.652,10 EURO ist vorgenommen worden.

Die Finanzrechnung weist 2021 einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 166.302,79 EURO aus.

Es ergibt sich am Ende des Jahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 1.008.660,58 EURO. Der Haushaltsausgleich ist damit gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Borrentin zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

#### Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevorvertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember

- 2021, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.  
 2. Die Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage i.H.v. 3.500 EURO wird beschlossen.  
 3. Die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 28.652,10 EURO wird beschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Anhang zur Bilanz JR 20 2021 ( öffentlich )
2	Anlagenübersicht JR 20 2021 ( öffentlich )
3	Bestätigungsvermerk unterschrieben JR 20 2021 ( öffentlich )
4	Bilanz JR 20 2021 ( öffentlich )
5	ER JR 20 2021 ( öffentlich )
6	Forderungsübersicht JR 20 2021 ( öffentlich )
7	FR JR 20 2021 ( öffentlich )
8	Niederschrift unterschrieben JR 20 2021 ( öffentlich )
9	Rechenschaftsbericht JR 20 2021 ( öffentlich )
10	Verbindlichkeitenübersicht JR 20 2021 ( öffentlich )